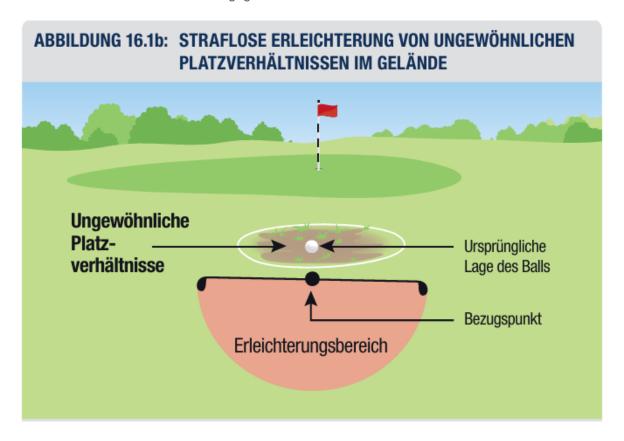
Ungewöhnliche Platzverhältnisse

Aufgrund der Trockenheit und der starken Niederschläge in den letzten Wochen sind auf der Bahn Bereiche entstanden, die den folgenden Fotos ähneln.



Diese Bereiche werden als "Ungewöhnliche Platzverhältnisse" bezeichnet und dürfen ohne Strafe umgangen werden.

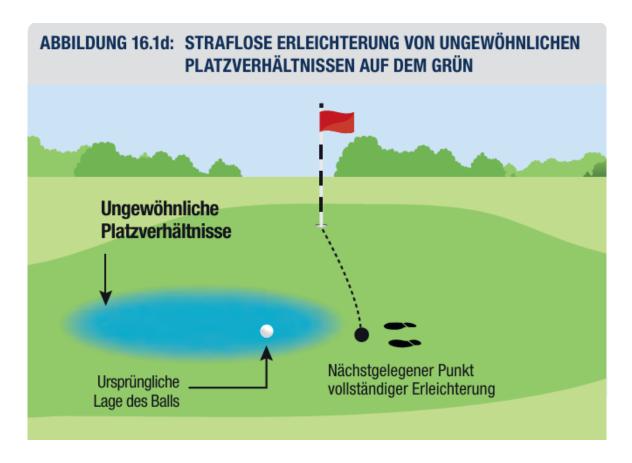
- Befindet sich ein solches ungewöhnliches Platzverhältnis im allgemeinen Bereich, der auf Fairway-Höhe oder darunter gemäht ist, können Sie gemäß der folgenden Regel vorgehen. 16.1b
- 16.1b Erleichterung für Ball im Gelände
 - Liegt der Ball eines Spielers im Gelände und ist eine Beeinträchtigung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse auf dem Platz gegeben, darf der Spieler den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in folgendem Erleichterungsbereich droppen (siehe Regel 14.3):
 - Bezugspunkt: der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung im Gelände.
 - Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: eine Schlägerlänge, aber mit diesen Einschränkungen:
 - Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:
 - o muss im Gelände liegen.
 - o darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt und
 - o es muss vollständige Erleichterung von jeglicher Beeinträchtigung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse gegeben sein.



- Wenn sich ein solches ungewöhnliches Platzverhältnis auf dem Grün befindet, können Sie gemäß der folgenden Regel handeln. 16.1d
- 16.1d Erleichterung für Ball auf dem Grün

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün und wird durch ungewöhnliche Platzverhältnisse auf dem Platz beeinträchtigt, darf der Spieler straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball an den nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung legt. Er muss dabei die nach Regeln 14.2b(2) und 14.2e vorgeschriebene Vorgehensweise, einen Ball zurückzulegen, einhalten.

- Der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung muss entweder auf dem Grün oder im Gelände liegen.
- Gibt es keinen solchen nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung, darf der Spieler trotzdem Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den Punkt größtmöglicher Erleichterung als Bezugspunkt verwendet, der entweder auf dem Grün oder im Gelände liegt.



Strafe für Spielen eines Balles vom *falschen Ort* unter Verstoß gegen Regel 16.1: *Grundstrafe* nach Regel 14.7a.



In Höhe des
Damenabschlags
auf Rot 5 zwischen
den Fairways von
Rot 5 und Rot 6
wurde ein
Hornissennest
gefunden und
markiert. Die
Residenz wurde
darüber informiert.

Es handelt sich hierbei um eine "SITUATION MIT GEFÄHRLICHEN TIEREN".

16.2 Gefärdung durch Tiere

- 16.2a Wann Erleichterung erlaubt ist
- Eine "Gefährdung durch Tiere" besteht, wenn ein gefährliches Tier (wie Giftschlange, stechende Biene, Alligator, Feuerameisen oder Bär) in der Nähe eines Balls den Spieler ernsthaft verletzen könnte, wenn er den Ball spielen müsste, wie er liegt. Ein Spieler darf bei Gefährdung durch Tiere straflos Erleichterung nach Regel 16.2b in Anspruch nehmen, unabhängig davon, wo sein Ball auf dem Platz liegt. Diese Regel gilt nicht für andere Situationen auf dem Platz, die Verletzungen hervorrufen könnten (zum Beispiel ein Kaktus).
- 16.2b Erleichterung bei Gefährdung durch Tiere

Bei Beeinträchtigung durch gefährliche Tiere:

- (1) <u>Ball liegt außerhalb Penalty Area</u>: Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b, c oder d in Anspruch nehmen, jeweils abhängig davon, ob der Ball im Gelände, in einem Bunker oder auf dem Grün liegt.
- (2) <u>Ball liegt in Penalty Area</u>: Der Spieler darf straflose Erleichterung oder Erleichterung mit Strafschlag in Anspruch nehmen:
 - Straflose Erleichterung: Spielen aus der Penalty Area. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, jedoch müssen der nächstgelegene Punkt der vollständigen Erleichterung und der Erleichterungsbereich innerhalb der Penalty Area liegen.
 - o Erleichterung mit Strafschlag: Spielen von außerhalb der Penalty Area.
 - Der Spieler darf Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1d in Anspruch nehmen.
 - Besteht eine Beeinträchtigung durch gefährliche Tiere an der Stelle, von der der Ball nach Inanspruchnahme von Erleichterung mit Strafschlag außerhalb der Penalty Area gespielt werden würde, darf der Spieler erneut Erleichterung ohne zusätzliche Strafe nach (1) in Anspruch nehmen.

- (3) Keine straflose Erleichterung, wenn Ball zu spielen eindeutig unvernünftig. Es gibt keine straflose Erleichterung nach Regel 16.2b:
 - wenn es aufgrund anderer Umstände als der Gefährdung durch Tiere eindeutig unvernünftig wäre, den Ball zu spielen, wie er liegt (zum Beispiel, wenn ein Spieler aufgrund der Lage des Balls in einem Busch, keinen Schlag ausführen kann), oder
 - wenn die Beeinträchtigung nur deshalb auftritt, weil der Spieler einen Schläger, eine Art des Stands oder Schwungs oder eine Spielrichtung wählt, die unter den Umständen eindeutig unvernünftig ist.

Nach dieser Regel bedeutet der nächstgelegene Punkt der vollständigen Erleichterung den nächstgelegenen Punkt (nicht näher zum Loch), an der keine Gefährdung durch gefährliche Tiere besteht.

Strafe für Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen Regel 16.2: Grundstrafe nach Regel 14.7a